

2232/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler
und Kollegen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend "Stichprobeninspektion" an der österreichischen Botschaft in Belgrad

Einem Pressebericht der Tageszeitung "Kurier" vom 1.4.1997 ist zu entnehmen, daß der
Generalinspektor des Außenamtes, Botschafter Dr. Emil Staffelmayr, zu einer
"Stichprobeninspektion" nach Belgrad reist.

Nach zahlreichen Pressemeldungen und parlamentarischen Anfragen betreffend diverser
Ungereimtheiten an der österreichischen Botschaft in Belgrad verwundert es, daß diese
"Stichprobeninspektion" keinesfalls überraschend sondern vorangekündigt stattfindet.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn
Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

ANFRAGE:

1. Wann wurde die "Stichprobeninspektion" durch den Generalinspektor, Botschafter Dr. Staffelmayr, der österreichischen Botschaft in Belgrad bekannt gegeben?
2. Welche Mißstände an der österreichischen Botschaft in Belgrad liegen dieser "Stichprobeninspektion" zugrunde bzw. was soll konkret durch Botschafter Dr. Staffelmayr untersucht werden?
3. Halten Sie es angesichts der zahlreichen aufklärungsbedürftigen Zustände an der österreichischen Botschaft in Belgrad für angemessen eine Inspektion, welche diese und eventuell weitere Mißstände klären soll, im vorhinein anzukündigen?
Wenn ja, warum?
4. Können Sie trotz Vorankündigung der "Stichprobeninspektion" mit Sicherheit davon ausgehen, daß sämtliche Akten und Unterlagen vollständig und unverfälscht dem Generalinspektor seitens der Verantwortlichen an der österreichischen Botschaft in Belgrad zur Verfügung gestellt werden?
Wenn ja, wodurch ist dies gewährleistet?
Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Schritte gedenken Sie zu setzen, um die scheinbar wirren und ungereimten Verhältnisse an der österreichischen Botschaft in Belgrad zu klären?